



Deutscher Kinderschutzbund LV Thüringen e.V.
Johannesstraße 2, 99084 Erfurt

Erfurt, 05.06.2019

Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung Jugend und Sport
Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

Stellungnahme zum Thüringer Gesetz zur Änderung des Thüringer KindertagesbetreuungsG

Sehr geehrte Ausschussmitglieder,
sehr geehrte Frau Baufeld,

Sie haben uns im Zuge der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes in Thüringen um eine Stellungnahme zur Änderung des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes gebeten. Diesem Wunsch kommen wir nachfolgend gerne nach.

Insbesondere geht es um die Einführung eines zweiten beitragsfreien Kita-Jahres vor Schuleintritt und die Verbesserung des Betreuungs- sowie Personalschlüssels.

In allen Stellungnahmen in Bezug auf die Einführung des ersten beitragsfreien Kita-Jahrs hat der Kinderschutzbund Thüringen darauf hingewiesen, dass ihm der qualitative Ausbau der Kita-Betreuung wichtiger ist als die Einführung eines beitragsfreien Kita-Jahres.

In unserer Stellungnahme vom 04.08.2017 haben wir dafür plädiert, weitere finanzielle Mittel in die Verbesserung des Betreuungsschlüssels zu geben sowie in die Entwicklung bestehender als auch neuer Eltern-Kind-Zentren zu fördern und damit die Kooperation mit Eltern und im Sozialraum zu stärken.

Die in § 16 geregelte Personalausstattung verändert sich aus unserer Sicht nur sehr gering. Lediglich der Betreuungsschlüssel der vierjährigen Kinder ändert sich von 1:16 auf 1:14. Damit ist die Verhältnismäßigkeit zwischen qualitativer Weiterentwicklung und betragsfreiem Kita-Jahr nicht gegeben. Wir hätten es gut gefunden statt ein zweites Kita-Jahr beitragsfrei zu ge-

Deutscher Kinderschutzbund

LV Thüringen e.V.
Johannesstraße 2
99084 Erfurt

Telefon / Fax:
0361/653 194-83 / -81

post@dksbthueringen.de
www.dksbthueringen.de

Bankverbindung:
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE66 8205 1000
0130 1001 96
BIC: HELADEF1WEM

StNr: 151/141/05950

stalten, sich zunächst der qualitativen Verbesserung zu widmen. Wenngleich wir die Anstrengungen seitens des Landes durchaus wahrnehmen und würdigen, besteht hier nach wie vor dringender Handlungsbedarf.

Hinsichtlich des Betreuungsschlüssels hatten wir in unseren Stellungnahmen im Jahr 2017 auf Studien der Bertelsmann-Stiftung und des BMFSFJ verwiesen, die deutlich bessere Fachkraft-Kind-Schlüssel empfehlen, als im vorliegenden Gesetz vorsehen. Mit der vorgeschlagenen Änderung in Nummer 4 ergibt sich jetzt folgender Vergleich:

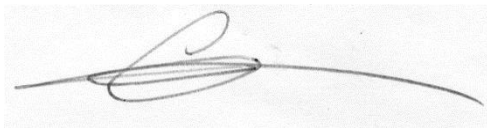
- 1:2 bei unter Einjährigen (im Gesetz: 1:4)
- 1:4 bei Ein- bis Dreijährigen (im Gesetz: 1:6 und 1:8) und
- 1:9 bei Drei- bis Sechsjährigen (im Gesetz jetzt neu: 1:12, 1:14 und 1:16)

Zudem wird in § 16 der Personalschlüssel für die Arbeit außerhalb der Gruppen geändert und von 25 auf 28 % angehoben. Das begrüßen wir sehr als einen Schritt in die richtige Richtung. Dieser verbessert auch die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen.

Um nicht stets erneut die gleiche Aussage in der Abwägung zwischen qualitativer Weiterentwicklung und Kostenfreiheit treffen zu müssen wäre es aus unserer Sicht angebracht einen Zeitplan zu entwickeln wie diese Zielkriterien in welchen Schritten erreicht werden sollen.

Zudem schlagen wir eine fachliche Diskussion darüber vor, die Mittel des Gute-Kita-Gesetzes neben einer spürbaren Anhebung des Personalschlüssels in allen Thüringer Kindertageseinrichtungen auch dazu zu nutzen, die Rahmenbedingungen in solchen Einrichtungen zu verbessern, die überproportional mit sozialen und pädagogischen Problemlagen konfrontiert sind.

Im Namen des Vorstands verbleibe ich mit freundlichen Grüßen



Carsten Nöthling
Geschäftsführung